



# 15. Kooperationen



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**



## 15.1 Vorwort



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Wgm

05.01.2019

## 15.1 Vorwort

Eine Schule ist immer zugleich Teil und Spiegelbild von Gesellschaft. Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern sind daher unabdingbar. Dies entspricht auch unserem Selbstverständnis am Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid. Kooperationen stellen ein wesentliches Element unseres Schullebens dar und wir und vor allem unsere Schülerinnen und Schüler können von dieser Öffnung nach außen in hohem Maße profitieren.

Wir verstehen uns als Teil der Stadtgesellschaft und der Region, in der wir fest und traditionsreich verortet sind. Wir leben die Öffnung von Schule mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern und Kooperationen, die über die Jahre und zum Teil Jahrzehnte unverzichtbar für uns geworden sind. Im Folgenden finden Sie einige Kooperationen, die für uns von besonderer Bedeutung sind. Viele weitere könnten aufgezählt werden, würden jedoch den Rahmen dieses Dokumentes sprengen. Daher stehen die Genannten exemplarisch für unseren Anspruch mit Schule nach „draußen zu gehen“. Allen Partnerinnen und Partnern, öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen und Unternehmen, die uns seit Jahren freundschaftlich und partnerschaftlich verbunden sind an dieser Stelle ein ganz herzlicher Dank für die Unterstützung der Begleitung unserer Schülerinnen und Schüler auf dem Weg in ihre Zukunft.

## 15.1.1 Kooperation Geschwister- Scholl Gymnasium



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

---

Wgm

05.01.2019

### 15.1.1 Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium

Die für das Zeppelin-Gymnasium wichtigste Kooperation ist die enge und zugleich vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem direkt benachbarten Geschwister-Scholl-Gymnasium. Die beiden Schulen kooperieren in vollem Umfang im Wahlpflichtbereich II der Mittelstufe und in der gesamten Oberstufe. Auch darüber hinaus gibt es, etwa durch die gemeinsame Mensa, vielfältige Verknüpfungen, die in dem folgenden Schaubild noch einmal visualisiert sind.

# Staberger Kooperation

## Kooperationsvereinbarung vom 12.02.2015 (KA)

### Schulleitung

- ▶ Informationsaustausch über alle Angelegenheiten, die Schüler-, Lehrer- und Elternschaft beider Schulen betreffen (Unterrichtsausfall, Konferenzergebnisse, Schulträger [Hausmeisterinnen, Gebäude u.Ä.])
- ▶ gemeinsame UV für WP und SII
- ▶ gemeinsamer Stundenplan SII und in Teilen der SI
- ▶ Terminabsprachen f. KA
- ▶ Mitglied Staberger Verein
- ▶ Zusammenarbeit bei allen gemeinsamen Aktivitäten (Abitur, Repräsentation bei Projekten, Austauschen, Wettbewerben, Festen u.ä.)
- ▶ Gesamtverantwortung von neuen Absprachen (Rhythmisierung, Übermittags, Pädagogische Tage, Schulfeste, Schulbälle u.ä.)
- ▶ Koordination Beschwerdemanagement
- ▶ Ausnahmegenehmigungen für Exkursionen u.ä

### Koordinationsausschuss

- ▶ halbjährige Treffen zu Beginn d. Halbjahres (Schulleitungen, S II-Koordinatoren, Beratungslehrkräfte, Mittelstufenkoordinatoren, Stubos)
- ▶ Protokoll Q1 (alternierend)
- ▶ alternierende Leitung (1. Hj. ZGL, 2. Hj. GSG)
- ▶ verbindliche Absprachen zu gemeinsamen Terminen, Abiturplan, Klausurenplänen, Kursfahrten
- ▶ Empfehlungen an die Schulgremien zu Schulfahrten, Einrichtung von neuen Kursen

### Oberstufe

- ▶ gemeinsames SII-Koordinationsteam (alternierende Verantwortung für Abiturpläne, Klausurenpläne)
- ▶ gemeinsame Beratungslehrerteams (jährlich alternierende Verantwortung)
- ▶ gemischte Kurse
- ▶ Kursverbände in der EF in D, M, E
- ▶ gemeinsame Konferenzen „Kritische Fälle“ und Disziplinarfälle
- ▶ gemeinsames Abitur
- ▶ gemeinsame Kursfahrten
- ▶ bei Bedarf gemeinsame Jahrgangsstufenversammlungen
- ▶ bestimmte gemeinsame Informationsveranstaltungen (z.B. Facharbeiten)

### Mittelstufe

- ▶ gemeinsames WP-Koordinationsteam
- ▶ gemeinsames Fächerangebot
- ▶ gemeinsame Informationstermine
- ▶ gemeinsame Organisation der Wahlen
- ▶ gemeinsame Zusammenstellung der z.T. gemischten Kurse
- ▶ gemeinsamer Kursarbeitsplan

### Studien- u. Berufsorientierung

- ▶ Management-AG SII
- ▶ Uni-Trainee-AG SII
- ▶ Betriebspraktikum EF
- ▶ Agentur für Arbeit SII
- ▶ Bewerbungseminare SII
- ▶ Berufsinfotage SII (Ausbildungs- u. Akademische Berufe u.a.)
- ▶ Hochschulexkursionen

### Projekte

- ▶ Traffic Deadline
- ▶ Fahrsicherheitstrainings
- ▶ DFB-Stützpunktschule
- ▶ Projektwoche, Projekttage
- ▶ Sporthelferausbildung
- ▶ Pausensport
- ▶ Organspendetag
- ▶ Blutspendetag
- ▶ Schule trifft Chirurgie
- ▶ gemeinsame Projektwoche
- ▶ Wettbewerbe (Sport, Film, Kunst u.a.)

### Schulfahrten

- ▶ Exkursionstage (Ausnahmen über SL)
- ▶ Absprachen von Fahrten
- ▶ gemeinsame Austausche (St. Quentin, Amiens, Mailand)

### Fachgruppen

- ▶ Staberger Vorgaben für schulinterne Lehrpläne
- ▶ Inhaltliche Absprachen für schulinterne Lehrpläne
- ▶ Absprachen Lehrbücher
- ▶ gemeinsame Dienstbesprechungen
- ▶ ggf. gemeinsame Pädagogische Tage
- ▶ gemeinsamer Sport-Stundenplan

### Staberger Verein

- ▶ Übermittagsbetreuung (Pausensport, offenes Angebot)
- ▶ Informationsveranstaltungen
- ▶ Informationsschreiben
- ▶ Jahreshauptversammlungen
- ▶ paritätischer Vorstand
- ▶ Geschäftsführerin
- ▶ Übermittagsbetreuerin

### Mensa

- ▶ gemeinsame Mensa
- ▶ Mensabeirat

### Vertretungskonzept

- ▶ Absprachen für Oberstufe und WP-Bereich
- ▶ Information über kurzfristigen Unterrichtsausfall an Koop-Schule
- ▶ Information über Vertretungsregelung bei mittel- und langfristigem Unterrichtsausfall

### Sekretariat

- ▶ Aushänge
- ▶ Unterrichtsausfall

### Aufsichten

- ▶ Mensa, Pausenhalle
- ▶ Hof
- ▶ Abisturm

### Mitarbeiter

- ▶ Hausmeisterinnen
- ▶ Übermittagsbetreuerin
- ▶ Schulsozialarbeiterin

### Schülervertretung

- ▶ gemeinsame Veranstaltungen (z.B. Jahrgangsstufenfeiern etc.)

### Förderverein

- ▶ Zusammenarbeit bei gemeinsamen Anschaffungen

### Etat

- ▶ Absprachen bei gemeinsamen Finanzierungen

### Lehrerräte

- ▶ Kollegiumsveranstaltungen z.T. gemeinsam

## 15.1.2 Kooperation Bergstadt- Gymnasium



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Wgm

05.01.2019

### 15.1.2 Kooperation mit dem Bergstadt-Gymnasium

Auch mit dem Bergstadt-Gymnasium unterhalten wir als Zeppelin-Gymnasium gemeinsam mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium eine enge und vertrauensvolle Kooperation. Die drei Gymnasien kooperieren in einer Leistungskursschiene in vollem Umfang. Diese Zusammenarbeit hat für die Lüdenscheider Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sehr positive Auswirkungen. Durch die so frei gesetzten Ressourcen von drei Gymnasien können nahezu alle gewünschten Leistungskurse auch angeboten und eingerichtet werden. Leistungskurse wie z. B. in den Fächern Physik, Französisch oder aber Kunst bleiben so nicht Utopie, sondern sind an den Lüdenscheider Gymnasien gelebte Praxis.

## 15.1.3 Kooperation mit der Agentur für Arbeit



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Ras

10.01.2019

15.1.3 Kooperation mit der Agentur für Arbeit (vgl. Referenzrahmen 3.6.1)

## Kooperationsvereinbarung

zur gemeinsamen Arbeit an der ersten Schwelle  
Schule - Beruf  
im Rahmen der Berufs- bzw. Studienorientierung

zwischen:

dem Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid  
Staberger Straße 10  
58511 Lüdenscheid

und der

Agentur für Arbeit Iserlohn  
Friedrichstr. 59 - 61  
58636 Iserlohn

### Präambel

Am 17.09.2007 wurde die Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit verabschiedet.

Diese Kooperationsvereinbarung setzt sich das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang zwischen Schule und Beruf zu ermöglichen und dazu die Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung weiter zu entwickeln.

Hierzu sind vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit verbindlich festzulegen.

Zu den im Folgenden aufgeführten Handlungsfeldern treffen die beteiligten Partner von Schule und Berufsberatung folgende Vereinbarung:

**Feste Ansprechpartner/innen:**

Schule: Bernd Raskop  
Koordinator für Studien- und Berufsorientierung  
  
02351 36 55 90  
  
[raskop@zeppelin-gymnasium.de](mailto:raskop@zeppelin-gymnasium.de)

Agentur für Arbeit: Matthias Türk -  
Berufsberater für akademische Berufe  
  
02351/ 5679 557  
  
[Matthias.Tuerck@arbeitsagentur.de](mailto:Matthias.Tuerck@arbeitsagentur.de)

Eventuelle Besonderheiten: (z.B. bei verschiedenen Stufenzuständigkeiten an den Berufskollegs)

### **Maßnahmen der Schule im Rahmen ihrer Aufgaben:**

(z.B. Praktika, Betriebsbesuche, Exkursionen, AGs, spezielle Unterrichtsfächer, Wahrnehmung von schulübergreifenden Veranstaltungen, Hilfe beim Ausfüllen der Arbeitspakete, ...)

- „Abi“ Berufswahlmagazine (Auslage jeden Monat an einem den Schülerinnen und Schülern (SuS) bekannten Ort)
- Beteiligung der Agentur für Arbeit an den Infoveranstaltungen zu den Themen Ausbildungs- und Studienberufe in der Sekundarstufe II

### **Maßnahmen der Berufsberatung im Rahmen ihrer Aufgaben:**

(z.B. Art, Umfang und Häufigkeit von Orientierungsveranstaltungen in der Schule, im Berufsinformationszentrum-BIZ-, Seminare, ...)

- erste Studien- und Berufsorientierung in der Q1 (2. HJ)
- Teilnahme an der Infoveranstaltung zu Ausbildungsberufen in der Q1 (2. HJ)
- Teilnahme an der Infoveranstaltung zu Studienberufen in der Q2 (1. HJ)
- Berufsorientierung im Sinne von KaoA in den PC-Räumen der Schule in Klasse 9
- Angebot der individuellen Berufs- und Studienberatungen der SuS nach vorheriger Anmeldung bei der Berufsberatung
- Angebot der Teilnahme an einer Elternveranstaltung für SuS der Stufe 9 / Wege und Möglichkeiten außerhalb des Gymnasiums

### **Einbindung der Eltern:**

(z.B. eigene Veranstaltungen der Schule, der Berufsberatung, gemeinsame Veranstaltungen, ...)

### **Zusammenarbeit mit Dritten:**

(z.B. externe Wirtschaftspaten, externe Träger, vertiefte Berufsorientierung, Jugendberufshilfe, GINA, Patenschaft mit Firmen, Berufskollegs, Bildungsträger für Kompetenzcheck u.ä....)

Institution: Universität Siegen - Allgemeine Studienberatung, Exkursion zur Hochschule

Institution: Fachhochschule Südwestfalen - Allgemeine Studienberatung, Exkursion zur Hochschule

### **Kommunikation und Organisation**

(z.B. gemeinsame Planungsgespräche, regelmäßiger Informationsaustausch, gemeinsame Pressearbeit, Medienverfügbarkeit, Termin zur Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung)  
Abstimmung der Kooperationsvereinbarung immer im 1. Quartal des Jahres für das Folgeschuljahr.

- Planungsgespräch zwischen Berufsberatung und Berufs- und Studienwahlkoordinator zum Ende des alten Schuljahres
- Schließung/Verlängerung und ggf. Anpassung der Kooperationsvereinbarung

Diese Kooperationsvereinbarung gilt bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019.

Lüdenscheid,

den

für die Schule

für die Agentur für Arbeit

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 15.1.4 Kooperation mit Hochschulen



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Ras

10.01.2019

15.1.4 Kooperation mit Hochschulen (vgl. Referenzrahmen 3.6.1)

**Universität Siegen**

## **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

zwischen der Universität Siegen  
vertreten durch den Rektor, Herrengarten 3, 57072 Siegen

und dem Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid  
vertreten durch den Schulleiter

### **Präambel**

Diese Vereinbarung soll die bisherige gute Zusammenarbeit auf eine neue zukunftsweisende Grundlage stellen. Das gemeinsame Ziel der Kooperation besteht in einer Verbesserung der Entscheidungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zur Berufswahl. Über gezielte Information zu den Studienangeboten der Hochschulen soll die Bereitschaft bei geeigneten Schülerinnen und Schülern erhöht werden, durch ein Studium die Befähigung zu einem am Arbeitsmarkt nachgefragten Beruf zu erlangen.

### **§ 1 Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Ansprechpartner für die Kooperation auf Seiten der Universität Siegen ist die Prorektorin/der Prorektor für Lehre, Lehrerbildung und lebenslanges Lernen. Im Falle der Abwesenheit der Prorektorin/des Prorektors ist Ansprechpartner die Dezernentin/der Dezernent des Dezernats Studentische Angelegenheiten und Studienberatung.  
Die Schulleitung des Zeppelin-Gymnasiums Lüdenscheid benennt als Ansprechpartner/in die/den jeweiligen Studien- und Berufswahlkoordinator/in.
- (2) Die Universität Siegen beteiligt sich an schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Studien- und Berufsorientierungskonzepts. Insbesondere nimmt die Universität im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der jährlich im Spätherbst stattfindenden Studieninformationsveranstaltung teil, die das Zeppelin-Gymnasium gemeinsam mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium durchführt. Bei dieser Studieninformationsveranstaltung für jeweils ca. 140-170 Abiturientinnen und Abiturienten stellen jeweils zwei Dozentinnen/Dozenten die Studienangebote vor. Dazu findet einmal jährlich mit der Abschlussjahrgangsstufe beider Gymnasien ein Besuch an der Universität Siegen statt, bei dem 60 - 80 Schülerinnen und Schüler an einem von der Studienberatung organisierten Informationsprogramm teilnehmen.

- (3) Das Zeppelin-Gymnasium ist bereit, Informationsmaterialien der partnerschaftlich verbundenen Universität Siegen bevorzugt an die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler und an interessierte Fachkolleginnen und -kollegen weiterzugeben und auf Veranstaltungen der Universität hinzuweisen und nimmt fachbezogen oder im Rahmen des allgemeinen Konzepts zur Studien- und Berufsinformation an Informationsveranstaltungen der Universität teil.

## **§ 2 Ausbau der Kooperation**

Die Kooperationspartner sind bereit, die Zusammenarbeit im Rahmen der zunehmenden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Hochschulen auszubauen und im Sinne des Netzwerkgedankens weiter zu entwickeln. Dazu zählen auch Informations- und Koordinierungsgespräche mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten zu didaktischen Fragen.

## **§ 3 In-Kraft-Treten und Laufzeit**

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Im Übrigen bedürfen Vertragsänderungen und -ergänzungen der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis.

Lüdenscheid, den 10. November 2011

Universität  
Siegen

Zeppelin-Gymnasium  
Lüdenscheid

Der Rektor

Dr. Stefan Werth  
Schulleiter

## Fachhochschule Südwestfalen



### KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der Fachhochschule Südwestfalen  
vertreten durch den Präsidenten

und dem Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid  
vertreten durch den Schulleiter

#### Präambel

Diese Vereinbarung soll die bisherige gute Zusammenarbeit auf eine neue zukunftsweisende Grundlage stellen. Das gemeinsame Ziel der Kooperation besteht in einer Verbesserung der Entscheidungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zur Berufswahl. Über gezielte Information zu den Studienangeboten der Hochschulen soll die Bereitschaft bei geeigneten Schülern erhöht werden, durch ein Studium die Befähigung zu einem am Arbeitsmarkt nachgefragten Beruf zu erlangen.

#### § 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Ansprechpartner für die Kooperation ist auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen der Vizepräsident für Studium und Weiterbildung.

Die Schulleitung des Zeppelin-Gymnasiums Lüdenscheid benennt als Ansprechpartner den jeweiligen Studien- und Berufswahlkoordinator.

(2) Die Fachhochschule Südwestfalen beteiligt sich an schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Studien- und Berufsorientierungskonzepts. Insbesondere nimmt die Fachhochschule an der jährlich im Spätherbst stattfindenden Studieninformationsveranstaltung teil, die das Zeppelin-Gymnasium gemeinsam mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium durchführt. Bei dieser Studieninformationsveranstaltung für jeweils ca. 140-170 Abiturientinnen und Abiturienten stellen jeweils zwei Hochschullehrer die Studienangebote vor. Dazu findet einmal jährlich mit der Abschlussjahrgangsstufe beider Gymnasien ein Besuch an der Fachhochschule Südwestfalen statt, bei dem 60 - 80 Schülerinnen und Schüler an einem von der Studienberatung organisierten Informationsprogramm teilnehmen.

- (3) Das Zeppelin-Gymnasium ist bereit, Informationsmaterialien der partnerschaftlich verbundenen Fachhochschule Südwestfalen bevorzugt an die Oberstufenschüler und an interessierte Fachkolleginnen und -kollegen weiterzugeben und auf Veranstaltungen der Fachhochschule hinzuweisen und nimmt fachbezogen oder im Rahmen des allgemeinen Konzepts zur Studien- und Berufsinformation an Informationsveranstaltungen der Fachhochschule teil.

## **§ 2 Ausbau der Kooperation**

Die Einrichtungen sind bereit, die Zusammenarbeit im Rahmen der zunehmenden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Hochschulen auszubauen und im Sinne des Netzwerkgedankens weiter zu entwickeln. Dazu zählen auch Informations- und Koordinierungsgespräche mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten zu didaktischen Fragen.

## **§ 3 In-Kraft-Treten und Laufzeit**

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Schuljahres gekündigt werden.

Im Übrigen bedürfen Vertragsänderungen und -ergänzungen der Schriftform.

Lüdenscheid, den 10. November 2011

Fachhochschule  
Südwestfalen

Zeppelin-Gymnasium  
Lüdenscheid

Für den Präsidenten  
Der Vizepräsident für Studium und  
Weiterbildung  
Prof. Dr. Detlev Patzwald

Dr. Stefan Werth  
Schulleiter

## 15.1.5 Kooperation mit der Stadtbücherei Lüdenscheid



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Spi/Wgs

10.06.2018

#### 15.1.5 Kooperation mit der Stadtbücherei (vgl. Referenzrahmen 3.6.1)

Das Zeppelin-Gymnasium arbeitet in Kooperation mit der naheliegenden Stadtbücherei. Bereits im Jahrgang 5/6 ist im Rahmen des Deutschunterrichts ein Besuch der naheliegenden Stadtbücherei vorgesehen.

In dem Zusammenhang der im schulinternen Curriculum festgelegten Themen lernen die SuS die Angebote und Medien der Stadtbücherei Lüdenscheid kennen. Dadurch lernen sie im Team eine eigenständige Herangehensweise in einem fremden Arbeitsumfeld zu entwickeln. (vgl. Referenzrahmen 1.4.1/3)

Durch den Erkundungstag in der Stadtbücherei soll ebenso das private Interesse, die Bücherei zu nutzen, geweckt werden. Auch das Interesse an Jugendromanen und die in diesem Zusammenhang stehende Lesekompetenz soll gefördert werden. (vgl. Referenzrahmen 2.6.6)

Die SuS lernen, sich in der Bücherei zurechtzufinden und die unterschiedlichen Möglichkeiten für sich zu nutzen. Am Ende der Unterrichtseinheit erhalten alle SuS einen Büchereiausweis, den sie in Zukunft privat aber auch für schulische Aufgaben verwenden sollen.

In der Q1 wird die Stadtbücherei zur wissenschaftlichen Recherche in Bezug auf die Facharbeit genutzt. In diesem Zusammenhang findet eine Anleitung zum wissenschaftlichen Bibliographieren statt. Die SuS lernen, für ihre jeweiligen gewählten Themen, Literatur zu finden und auszusuchen.



## 15.1.6 Kooperation mit der Musikschule Lüdenscheid



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

## **Kooperationsvereinbarung**

### **Bildungspartnerschaft Musikschule und Schule**

Musikschulen und Schulen sind der Vermittlung von Wissen, lebensweltlicher Orientierung und musikalischer und kultureller Bildung verpflichtet. Kulturelle Kompetenzen sind in Zeiten der Globalisierung und kultureller Vielfalt eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Lebensgestaltung. Die Begegnung mit Musik und das eigene Musizieren fördern eine ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen und bereichern damit die schulische Unterrichtsgestaltung und die Schulkultur. Musikschulen und Schulen ergänzen sich dabei in idealer Weise.

Durch eine systematische und auf Dauer angelegte Kooperation beider Institute, die über das Engagement Einzelner hinausgeht, soll die Ausgangslage von Musikschule und Schule für eine Vermittlung von musikalischen, kulturellen und sozialen Kompetenzen optimiert werden. Diese Kooperation soll Teil einer angestrebten strategischen Bildungspartnerschaft sein.

### **Kooperationsvertrag**

zwischen dem

#### **Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

**Staberger Str. 10 / 58511 Lüdenscheid**

---

(nachfolgend „die Schule“ genannt)

und der

#### **Musikschule der Stadt Lüdenscheid**

**Altenaer Str. 9 / 58507 Lüdenscheid**

---

(nachfolgend „die Musikschule“ genannt)

## Ziele

1. Vordringliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Förderung der musikalischen und kulturellen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern.
2. Die Musikschule und die Schule wollen wechselseitig den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen beiden Instituten verstetigen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam intensivieren und ausbauen.
3. Ausweitung des bestehenden Projektes
4. Ausarbeitung weiterer Projekte (Möglichkeiten), insbesondere im Zuge des Neubaus der Musikschule

## Elemente der Bildungspartnerschaft

1. Die Bildungspartnerschaft von Musikschule und Schule wird von der Schule verbindlich in das Schulprogramm aufgenommen. Solange diese Kooperationsvereinbarung Gültigkeit besitzt, ist sie für Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Eltern der Schule fester und verbindlicher Bestandteil des Schullebens. Um hierfür bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen, sollten alle Lehrkräfte die Angebote und Möglichkeiten der Musikschule kennen.
2. Die Musikschule als externer Partner wird die Schule bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrages unterstützen. Die hierzu möglichen Maßnahmen und Angebote werden gemeinsam an aktuelle Gegebenheiten in Schule und Musikschule angepasst und weiterentwickelt. Mögliche kooperative Maßnahmen, Aktionen und Projekte sind in der *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* aufgeführt. Die Bildungspartner Musikschule und Schule können die ihrer Zusammenarbeit zu Grunde liegenden Aktivitäten selber festlegen und an ihre individuellen Bedingungen angepasst entwickeln.
3. Die vereinbarte Kooperation der Schule und der Musikschule umfasst folgende Aktivitäten:
  - Klassenübergreifendes Gitarrenensemble
  - Musikpädagogische Aktionen und Kooperationen
  - Musikpädagogische Konzepte im Bereich der Inklusion

An dieser Stelle können zusätzliche Verabredungen zur Realisierung der genannten Aktivitäten ergänzt oder es kann auf entsprechende Anlagen verwiesen werden (z.B. zur Bereitstellung von Räumlichkeiten und Instrumenten oder zur Abstimmung des Stundenplans).

## Zeitlicher Rahmen

Die Laufzeit der Vereinbarung beträgt beginnend mit dem Datum der Unterzeichnung mindestens zwei Jahre und wird nach Ablauf um weitere zwei Jahre verlängert, sofern nicht eine der beiden Institutionen eine Aufhebung wünscht.

## Organisation

Die Schule und die Musikschule benennen jeweils mindestens eine Kontaktperson, um eine permanente, zielgerichtete Kommunikation zwischen beiden Einrichtungen zu gewährleisten. Die Kontaktpersonen treffen sich regelmäßig, um die Zusammenarbeit zu planen, bisherige Maßnahmen zu evaluieren, weiterzuentwickeln und einen konkreten Maßnahmenkatalog für die zukünftige Zusammenarbeit zu vereinbaren. Über die Entwicklung des laufenden Projektes/der laufenden Projekte erfolgt mindestens einmal im Jahr Aussprache im Rahmen einer

Dienstbesprechung/Fachkonferenz Musik. Neue Projekte werden in diesem Rahmen vorgestellt, beraten und ggf. beschlossen. Die jeweiligen Kontaktpersonen (derzeit: Schulleitung, Fachvorsitzender/Fachvorsitzende Musik/B. Scheidtweiler und für die Musikschule Katja Fernholz-Bernecker) werden bei der Unterzeichnung in der *Anlage zur Kooperationsvereinbarung* eingetragen.

### Finanzierung

Die Schule und die Musikschule verständigen sich über die Finanzierung ihrer gemeinsamen Aktivitäten. Dabei werden die notwendigen Kosten berücksichtigt, die der Musikschule für professionelles Personal, Arbeitsmaterialien etc. entstehen, ebenso wie die finanziellen Möglichkeiten der Schule und der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Familien. Gegebenenfalls werden alternative Finanzierungen vereinbart. Ein abgestimmter, detaillierter Finanzierungsplan wird der Kooperationsvereinbarung als Anlage beigefügt.

Lüdenscheid, den

Für die Schule

Für die Musikschule

---

Sebastian Wagemeyer

Schulleiter

---

Katja Fernholz-Bernecker

Fachdienstleiterin

Stempel Schule

Stempel Musikschule

## Anhang

**Projekt: Klassenübergreifendes Gitarrenensemble am Zeppelin-Gymnasium, externer Kooperationspartner: Musikschule der Stadt Lüdenscheid**

**Das Gitarrenensemble ist offen für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9. Der Unterricht erfolgt im Tandem, bestehend aus einer Lehrkraft des Zeppelin-Gymnasiums und einer Fachlehrkraft der städtischen Musikschule.**

### **Aufgaben der Musikschule:**

#### a) Personal

Die Musikschule stellt eine Fachlehrkraft für Gitarre einmal pro Woche zur Verfügung. Diese arbeitet inhaltlich und organisatorisch mit der Fachkraft der Schule zusammen. Im Krankheitsfall der Musikschullehrkraft sprechen die beiden Tandem-Lehrkräfte die Vorgehensweise ab oder die Musikschule sorgt für entsprechende Vertretung.

#### b) Instrumente

Die Musikschule stellt die benötigten Instrumente und übernimmt die Ausleihverwaltung und Wartung.

### **Aufgaben der Schule:**

- a) Die Schule nimmt das musikalische Profil in ihr System mit auf.
- b) Die Schule stellt für jede Stunde die Lehrkraft zur Verfügung. Im Krankheitsfall der Lehrkraft sprechen die beiden Tandem-Lehrkräfte die Vorgehensweise ab oder die Schule sorgt für entsprechende Vertretung.
- c) Die Schule sorgt für ausreichende räumliche Möglichkeiten, es sollten für das Projekt zwei große Probenräume zur Verfügung stehen.
- d) Die Schule stellt sicher, dass die personellen und organisatorischen Bedingungen gegeben sind.
- e) Zusätzliches Equipment wie Fußbänke oder Notenständer werden von der Schule angeschafft.
- f) Die finanzielle Abrechnung der Schülerbeiträge läuft über die Schule.

Das Gitarrenensemble findet seinen Platz bei Aufführungen verschiedenster Art innerhalb der Schulveranstaltungen und bei Bedarf auch in der Musikschule.

Aufführungen können sein: Culture-Stage, Projekte der Theater-AG

## Kontaktpersonen

<b>Schulleitung Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid</b>	Herr Sebastian Wagemeyer 02351-3655912 <a href="mailto:wagemeyer@zeppelin-gymnasium.de">wagemeyer@zeppelin-gymnasium.de</a>
<b>Fachvorsitzender Musik</b>	Herr Michael Glock 02351-365590 <a href="mailto:glockmichael@icloud.com">glockmichael@icloud.com</a>
<b>Leiterin Gitarren-AG</b>	Barbara Scheidtweiler 02351-365590 <a href="mailto:luedenschweidtweiler@t-online.de">luedenschweidtweiler@t-online.de</a>
<b>Leiterin Musikschule Lüdenscheid</b>	Frau Katja Fernholz-Bernecker 02351-172426 <a href="mailto:Katja.fernholz-berne@luedenscheid.de">Katja.fernholz-berne@luedenscheid.de</a>

## 15.1.7 Kooperation mit der Schulpsychologie



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Arzu Lafci

Juni 2018

Eine Kooperation mit der Schulpsychologie findet am Zeppelin-Gymnasium nur bedingt statt, denn die Verschwiegenheitspflicht und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Schulbereich widersprechen einer Kooperation, wenn keine schriftliche Einverständniserklärung des Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Beratungsstelle befindet sich in fußläufiger Nähe der Schule (gegenüberliegende Straßenseite, ca. 2 Minuten Fußweg). Die Kontaktdaten der Beratungsstelle liegen innerhalb der Schule an allgemein zugänglichen Orten aus (z. B. im Sekretariat, im Beratungsbüro, etc.). Die Schule kann keine Termine für Schüler/innen mit der Beratungsstelle vereinbaren, allerdings wird im Sinne des Betroffenen diesem und seinen Erziehungsberechtigten eine Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle geraten.

Sollte eine beidseitige Aufhebung der Verschwiegenheitspflicht vorliegen, findet selbstverständlich eine Kooperation im Sinne des Betroffenen statt. Beispielsweise wird der Lernende vom Unterricht befreit, wenn eine Sitzung an der Beratungsstelle angesetzt ist. Ebenso ist ein persönliches Gespräch mit der Beratungsstelle möglich. Die Kontaktaufnahme erfolgt über den Betroffenen selbst oder über das Sekretariat der Schule oder der Beratungsstelle.

Eine gut funktionierende Kooperation mit der Beratungsstelle ist, wenn sich Lehrkräfte bei der Beratungsstelle allgemein informieren möchten. Hierzu bietet die Beratungsstelle die Möglichkeit, Fallbeispiele - selbstverständlich anonymisiert - mit einem/ einer Mitarbeiter/in zu beraten.

Die Kooperation mit psychiatrischen Kliniken verläuft ähnlich. Die Schule der Klinik meldet sich normalerweise im Sekretariat des Zeppelin-Gymnasiums, wenn Schüler/inne/n ein längerer Klinikaufenthalt bevorsteht und bittet um Unterrichtsmaterialien, damit eine spätere Wiedereingliederung der Betroffenen in den Schulalltag erfolgen kann.

## 15.1.8 Kooperation mit den Jugendämtern



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Arzu Lafci

Juni 2018

Eine Kooperation mit den Jugendämtern findet am Zeppelin-Gymnasium meist einseitig statt, denn die Verschwiegenheitspflicht und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für den Schulbereich erschweren eine beiderseitige Kooperation.

Muss das Jugendamt von Seiten der Schule informiert werden, erfolgt dies über die Schulleitung. D. h., sollte die Beratungslehrerin einen Beratungsfall haben, in dem eine Kindeswohlgefährdung, Vernachlässigung oder Sonstiges vorliegt, informiert sie umgehend die Schulleitung, die daraufhin das Jugendamt in Kenntnis setzt.

Arbeitet das Jugendamt bereits mit einer Familie, deren Kind oder Kinder Schüler oder Schülerin des Zeppelin-Gymnasiums ist/sind, meldet es sich im Bedarfsfall im Sekretariat der Schule, um Kontakt zum entsprechenden Lehrpersonal zu knüpfen.

## 15.1.9 Netzwerk Zukunftsschulen NRW



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Wgm

08.09.2018

15.1.9 Netzwerk Zukunftsschulen NRW



### Rahmenbedingungen der schulischen Zusammenarbeit im Netzwerk

Die Teilnahme am Netzwerk „Zukunftsschulen NRW“ ist freiwillig. Die beteiligten Lehrkräfte stehen in einem reflexiven Dialog, der zu ihrer kontinuierlichen Professionalisierung beiträgt. Die Schulgemeinschaft entwickelt sich in Richtung einer lernenden Organisation, in der Wissensgenerierung, Wissensaustausch und Wissensmanagement Alltagspraxis werden. Dabei lösen sich hierarchische Strukturen zumindest partiell auf, indem statt der Diensthierarchie Fachwissen, personale Kompetenzen und Praxiserfahrungen eine Rolle spielen.

Wesentlich für eine sinnvolle Arbeit im Netzwerk sind organisatorische Rahmenbedingungen und Strukturen, wie beispielsweise angemessene Zeitfenster für die Kolleginnen und Kollegen, um sich zu treffen und miteinander zu kommunizieren, sowie eine Schulkultur, die Lehrkräften schulintern angemessene Gestaltungsmöglichkeiten erlaubt. Für solche innerschulischen strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen zu sorgen, ist Aufgabe der Schulleitung.

Darüber hinaus bedarf es bei aller Offenheit des Netzwerks "Zukunftsschulen NRW" einiger grundlegender Vereinbarungen zur Sicherung einer verbindlichen längerfristig angelegten schulischen Zusammenarbeit:

Die Selbstverpflichtung der Schulen auf die **Leitvorstellungen zur inhaltlichen Ausrichtung** der schulischen Entwicklungsarbeit und die **Grundlagen, die die schulische Zusammenarbeit tragen** und auf die sich die im Netzwerk mitarbeitenden Schulen vereinbaren.

Das Netzwerk ist für alle Schulen offen, die ihre Bereitschaft formulieren, im Rahmen professioneller Lerngemeinschaften die individuelle Förderung als Lernkultur zum pädagogischen Grundprinzip schulischer Arbeit zu machen.

Mit dieser Bereitschaft ist die Anerkennung eines verbindlichen Rahmens für die Arbeit im Netzwerk verbunden, z. B.

- sind Netzwerkschulen **entwicklungsoffen**, d. h. sie kooperieren nach innen und außen und bilden in Schule und mit anderen Schulen professionelle Lerngemeinschaften,
- haben sie ein **gemeinsames Leitbild** „Individuelle Förderung“ und arbeiten auf dieser Grundlage,
- schaffen sie **nach innen und außen Transparenz** zu dem Stand und den geplanten Entwicklungen in ihrer Praxis der individuellen Förderung,
- entwickeln sie Unterricht und Förderangebote **systematisch und zunehmend datenbasiert**,
- nutzen sie **Selbstevaluation** und **Schülerfeedback systematisch**,
- praktizieren sie eine kooperative Schul- und Unterrichtsentwicklung unter **wertschätzender Einbeziehung von Schülerinnen, Schülern und Eltern**,
- schaffen sie **Strukturen zur Absicherung** ihrer Entwicklungsarbeit und der kollegialen Kooperation,
- bieten sie einen kontinuierlichen Austausch in Kooperationstagen sowie regionalen und landesweiten Fachtagungen des Netzwerks an

## Prozesse der schulischen Zusammenarbeit

Die Entwicklung des Netzwerks „Zukunft Schulen NRW“ lässt sich einteilen in die Phasen: Initiierung, Stabilisierung und Verstetigung. In diesen Phasen sind vor allem die nachfolgend dargestellten Aktivitäten bedeutsam (vgl. Sailmann, G.: „Wissensaustausch und Wissensvernetzung“ In: Schulverwaltung spezial 3/ 2012, S. 14 f):

### Initiierungsphase

- Entwicklung der Projektidee und der Projektstruktur auf der Grundlage einer inhaltlichen **Ausrichtung am Leitbild** der **individuellen Förderung** als pädagogisches Grundprinzip schulischer Praxis
- **Partnerauswahl**,
- Festlegung **gemeinsamer Zielsetzungen** im Bereich „Lernkultur Individuelle Förderung“,
- Entwicklung eines **gemeinsamen Verständnisses für die Arbeit** im Netzwerk.
- Offenheit für andere schulische Arbeitszusammenhänge,
- **Anbahnung gegenseitiger Hospitation** und die **Zusammenarbeit mit Schwerpunktschulen**,
- **Bereitstellung virtueller Arbeitsräume** und **Online-Kommunikationstools**.

## Stabilisierungsphase

- Ausbildung wechselseitiger informeller Beziehungs- und **Kommunikationsstrukturen**, auch durch Medien (z.B. [www.zukunftsschulen-nrw.de](http://www.zukunftsschulen-nrw.de)) gestützt,
- verbindliche Gestaltung der schulischen Zusammenarbeit durch **gemeinsame Regeln und (Qualitäts-) Standards**,
- gemeinsame **Entwicklung innovativer Verfahren und Produkte im Bereich „Lernkultur Individuelle Förderung“**,
- Vertiefung des gemeinsamen Projektverständnisses,
- Begleitung der kooperierenden Schulen durch **Netzwerkberater** der regionalen Lehrerfortbildung,
- Etablierung einer schulischen Praxis von **Daten basierter Förderung und Selbstevaluation**,
- Anbahnung regionaler Gesprächskreise für Schulleitungen der Netzwerkschulen.

## Verstetigungsphase

- **Reflexion** des bisherigen Arbeitens,
- Transparenz der Prozesse, Produkte und Ergebnisse im Bereich „Lernkultur Individuelle Förderung“ innerhalb und außerhalb des Netzwerks durch **Dokumentation** schulischer Profile und gelingender schulischer Praxis,
- **Verstetigung** der informellen Kommunikations- und Kooperationsstrukturen,
- Sicherung der Stabilität des Netzwerks durch Pflege des Austausches im Rahmen regelmäßig stattfindender regionaler und landesweiter Tagungen.

Basis der Zusammenarbeit in regionalen schulischen Netzwerken ist eine **Selbstverpflichtung der Schule** auf die Leitvorstellungen und Grundlagen der schulischen Zusammenarbeit im Netzwerk "Zukunftsschulen NRW".

## Beteiligte Schulen im Netzwerk

Zepplin-Gymnasium Lüdenscheid
Burg-Gymnasium Altena
Märkisches-Gymnasium Iserlohn
Reichenbach-Gymnasium Ennepetal

Netzwerktreffen zu unterschiedlichen Themen (z.B. Förderpläne oder Datenverw.):

02.04.2014 / 16.06.2015 / 15.03.2016 / 31.05.2016 / 25.10.2016 / 07.02.2017

Protokolle und Ergebnisse werden in einer gemeinsamen Dropbox gesichert und bereitgestellt.

## 15.1.10 Kooperation mit der Volkshochschule



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

---

Wgm

07.01.2019

### 15.1.10 Kooperation mit der Volkshochschule Lüdenscheid

Bildungspartnerschaften mit Volkshochschulen sind gewünscht und sollten in schulischen Kontexten fest verankert sein. Die Volkshochschule Lüdenscheid bietet ein vielfältiges Angebot, von dem die Lüdenscheider Schulen nur profitieren können. Daher ist es nur konsequent mit der Volkshochschule gemeinsam Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler vorzuhalten. In der Vergangenheit ist das in ganz vielfältiger Weise bereits der Fall gewesen, zuletzt mit dem Angebot „Fit und entspannt ins Berufsleben“ (siehe Anhang.) In Zukunft soll die Zusammenarbeit auf eine noch breitere Arbeit gestellt werden und die Kooperation auch in eine Kooperationsvereinbarung in Form einer festen Bildungspartnerschaft gegossen werden. Wir freuen uns darauf!



# **FIT und ENTSPANNT ins Berufsleben starten!**

**Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10/11**

Du willst gut vorbereitet auf neue Herausforderungen in Schule, Prüfungen, Bewerbungsgesprächen und im Beruf sein?  
Dann haben wir was für Dich:

- **Yoga & Ballanced-Workout**
- **Selbstbehauptung & Selbstverteidigung**
- **Zeitmanagement & Arbeitsorganisation**
- **Boot-Camp & Grenzerfahrung**
- **Gesundheit & Ernährung**

Ansprechpartner und weitere Informationen:

- Herr Raskop
- Frau Spickermann

**Start 17.05.2017 - Kostenlos!**

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Integration und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**vhs**

Lüdenschied

## 15.2 Entwicklungsziele



**Zeppelin-Gymnasium Lüdenscheid**

Fundamente **schaffen** - Werte **leben** - Wege **öffnen**

Wgm

19.01.2019

## 15.2 Entwicklungsziele

Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern sind für das Zeppelin-Gymnasium unabdingbarer Bestandteil des Schullebens und der weiteren Schulentwicklung. Einige der wesentlichen Kooperationen sind in diesem Kapitel genannt worden, viele weitere hätten Erwähnung finden können, sind jedoch aus Platzgründen an dieser Stelle ausgespart worden. Einige Kooperationen sollen aber in den nächsten ein bis zwei Schuljahren neu geschaffen, endgültig verstetigt und weiterentwickelt werden.

Zu diesen zählen z. B.:

- Festigung der Kooperation mit der Musikschule Lüdenscheid. Derzeitiger Kern unserer Kooperation ist die gemeinsame Gitarrengruppe. Die Stadt Lüdenscheid errichtet für ihre Musikschule in den kommenden Jahren einen Neubau und dies in unmittelbarer Nachbarschaft unseres Zeppelin-Gymnasiums. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt haben wir perspektivische Zusammenarbeit auch über die Gitarrengruppe hinaus vereinbart. Auch soll die Kooperation im Rahmen der Nutzung von Übungsräumen im Vormittag überprüft und erweitert werden. Weitere gemeinsame Projekte können folgen. Hier stehen die Schulleitungen vom Zeppelin-Gymnasium, der Musikschule und die Fachschaft Musik in engem und stetigem Austausch.
- Im Rahmen der Kulturpfade sollen weiter Kooperationsvereinbarungen mit verschiedenen kulturellen Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid folgen. Die in vielen Fällen bereits vorhandene vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit soll so verstetigt werden.
- Auch eine Bildungspartnerschaft mit der Volkshochschule Lüdenscheid wird angestrebt (vgl. dazu 15.1.9). In den vergangenen Jahren konnten wir immer wieder die Volkshochschule als Partner für Projekte und Angebote für unsere Schülerinnen und Schüler gewinnen. Auch diese gute Zusammenarbeit wollen wir festigen und verstetigen.